

Laibacher Zeitung.

Nr. 292.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 12, halbj. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 20. Dezember

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 90 fr., 3 mal 11.50; sonst pro Zeile 1 mal 6 fr., 2 mal 9 fr., 3 mal 12 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 30 fr.

1873.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1874 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Wir werden durch reichen und mannigfaltigen Inhalt, durch sorgfältige Redaktion des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tages-Fragen in Original-Artikeln von unterrichteter Seite, insbesondere durch reichhaltige, thatächliche und kurze Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des In- und Auslandes, durch Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung thatächlicher Provinz- und Local-Angelegenheiten, durch Besprechung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, durch Mittheilung von Original-Telegrammen über alle wichtigen Ereignisse, durch neueste, interessanteste Original-Romane enthaltende Feuilletons theils lehrhaften, theils unterhaltenden Inhaltes, durch die Rubrik „Stimmen aus dem Publicum“ zur Kundgebung der Wünsche und Beschwerden, wie bisher, bemüht sein, unserem Blatte ein allgemeines Interesse zu sichern. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Verordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Schnelligkeit, mit welcher die Verhandlungen des Reichsrathes, Landtages, Gemeinderathes, aller Vereine und Corporationen gebracht werden, dürfen der „Laibacher Zeitung“ den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Die Besprechung in allen Rubriken wird eine gemessene und leidenschaftslose, endlich die äußere Form eine anständige sein.

Eine unserer ersten Aufgaben wird es auch im Jahre 1874 sein, die Rubrik „Locales“ mit thatächlichen Berichten über alle in der Landeshauptstadt Laibach und im ganzen Lande Krain vorkommenden wichtigen und interessanten Tagesereignisse reichlich auszufüllen.

Wir ersuchen deshalb alle Freunde unseres Vater- und Heimatlandes, alle Freunde des Fortschrittes auf der Bahn der Staatsgrundgesetze, alle wissenschaftlichen, politischen, humanitären Vereine und Gesellschaften um ihre geistige und materielle Mitwirkung zur Erfüllung unseres Programmes und um gefällige Mittheilung von Original-Correspondenzen über besondere Ereignisse und Vorfälle aus allen Bezirken des Landes Krain, damit die „Laibacher Zeitung“ ein Gemeingut des gesamten Heimatlandes werde.

Wir unsererseits werden alles aufbieten, um die Verwirklichung dieses reellen patriotischen Programmes zu erzielen.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet
halbjährig dto. dto. dto.
ganjährig im Comptoir unter Couvert
halbjährig dto. dto.

15 fl. — fr.
7 " 50 "
12 " — "
6 " — "

Ganzjährig für Laibach, ins Haus zugestellt
halbjährig dto. dto. dto.
ganjährig im Comptoir offen
halbjährig dto. dto.

12 fl. — fr.
6 " — "
11 " — "
5 " 50 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Dezember 1873.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. l. und l. Apostolische Majestät geruhen allergrödigst Allerhöchstihrem Herrn Vetter, dem Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Rainer die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion zu ertheilen (Allerhöchste Entschl. vom 1. Dezember 1873);

ferner:

an den Capitän der kön. ungarischen Leibgarde, Generalen der Cavalerie Franz Gr. Haller v. Haller-ko das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen:

Lieber Graf Haller!

Es ist Mir zur Kenntnis gekommen, daß Sie vor wenigen Tagen das sechzigste Dienstjahr als Offizier zurückgelegt haben.

Indem Ich diesen Moment einer selten langen Dienstzeit zum Anlaß nehme, Ihrer stets bewährten Pflichttreue und Hingabe in vielseitigen Verwendungen dankbar zu gedenken, wünsche Ich herzlichst, daß Sie in Ihrer gegenwärtigen Stellung noch durch Jahre Mir erhalten bleibent.

Budapest, am 30. November 1873.

Franz Joseph m. p.

(Allerh. Entschl. vom 30. November 1873.)

wird. Das Nachzittern des staatsrechtlichen Haders ist wie ein bloßes Wetterleuchten am Horizont der Landesvertretung von Mähren vorübergezogen, in Krain dürfte es sich nicht einmal zu dieser Bedeutung empor schwingen und in Galizien plaidieren selbst die gemäßigteren politischen Journale gegen eine lange Debatte über den Czartoryski-Smolka'schen Resolutionsantrag. Die Abstinenz der böhmischen Declaranten erhöht durch die czechische Bevölkerung, die sich immer häufiger an den Landtag wendet, das entschiedenste Desaven. Die gegenwärtige Landtagssession, schlicht das Blatt seine Beurteilung, wird nicht geschlossen werden, ohne die Überzeugung gekräftigt zu haben, daß die Wahlreform und die dadurch herbeigeführte Loslösung der Landtage von dem Reichsrathe die Autonomie, der in letzterem vertretenen Königreiche und Länder nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern in hohem Grade gefördert habe, ohne deren berechtigten und im Gesetze begründeten Einflug auf die Reichsgesetzgebung zu schwächen. Es liegt darin ein neuer Beweis dafür, daß gesunde staatsrechtliche Prinzipien nicht bloss die Situation zu klären vermögen, sondern auch jenen Institutionen nützen, auf deren Schädigung sie besangenen Augen zuerst gerichtet zu sein scheinen.

In der czechischen Presse wird gestritten, wer an der neuen Parteibildung im nationalen Lager und der Loslösung der Jungczechen schuld sei. Außerdem suchen die jung- und altczechischen Organe in fortgesetzten Kundgebungen der Wähler vom Lande sowohl für die Aktivitäts- als auch die Passivitätspolitik zu demonstrieren.

Die „Presse“ gelangt bei steter Beachtung der Vorgänge in den Lagern der Alt- und Jungczechen zu dem Schluß, daß sich die Czechen plötzlich selbst zugrunde richten und mit eigenen Händen die frühere feste Organisation ihrer Partei, welche einzigt ihrer Opposition einen Nachdruck gegeben hatte, zerstören. Das genannte Blatt sagt: „Wenn man eine Bilanz der gegenseitigen Beschuldigungen und Verleumdungen zieht, so gestaltet sich die Situation für die Altcechen und speziell für Palacky und Rieger immer ungünstiger, aber schließlich wird es ganz gleichgültig sein, welche von den beiden Fractionen einen schwäbischen Rückzug antreten muß, oder welche sich prahlreich den Sieg zuschreiben wird. Beide werden noch zeitig genug erkennen, daß sie ungeachtet der heftigen Entzweigung einander bei der Desorganisation und Auflösung der czechischen Opposition wirksam in die Hände gegeben haben.“ Eine Partei, in deren Schoß solche Dinge vorgehen, spielt nur eine erbärmliche Rolle, wenn sie sich dann wieder zur Opposition gegen die Regierung und die Verfassung des Staates erheben will. Die Cze-

chen thun sich als oppositionelle Partei jetzt selbst ab und degradieren sich durch ihre widerliche Disziplinlosigkeit nur zur Rolle eines unruhigen Elements in der Bevölkerung des Staates, das künftig im Interesse der Ruhe und Ordnung in Schranken gehalten werden muß. Es ist ein eigenthümliches Schauspiel, wie in einer von prager Bürgern unterzeichneten offenen Erklärung in der „Narodni Listy“ den Herren Palacky und Rieger die Volkstribunentoga in Feten vom Leibe gerissen wird, und man muß fast den alten Mann bedauern, daß er sich von den Czechen, die er einst selber machte und denen er den nationalen Dunkel erst eingeflaufen, meistern lassen muß. Wie wird es Herrn Rieger, der mit Vorliebe das noble Airc des bedeutenden Staatsmannes und Politikers zur Schau trägt, ärgern, wenn ihm gesagt wird, daß er an der Verwilderung und Bügellosigkeit des Parteikampfes Schuld ist. In Kreisen solcher Politiker, wie die Czechen sind, hat immer derjenige recht, welcher am lautesten schreit und am ärgersten schimpft; deshalb wird es jetzt dem Organ der Altcechen nur wenig helfen, wenn es auf einmal mohvoll und besonnen thun will und erklärt, es habe stets der guten Sache mit anständigen Mitteln gedient. Die Jungczechen haben im Volke bereits Oberwasser, das läßt sich nicht verleugnen, wenn auch die Altcechen hier und da ein Misstrauensvotum gegen den einen oder andern jungczechischen Abgeordneten zu stande bringen. Am meisten ärgert es die Altcechen, daß der von Sladkovsky vor einigen Jahren gegründete „nationale Klub“, der viele Mitglieder auf dem Lande zählt, als jungczechisches Wahlcomitie organisiert wird, um den bisherigen Vertrauensmännerklub in Scat zu legen. Der „Volksklub“ veröffentlichte vor einigen Tagen Circulare, in denen zum Eintritt in den „nationalen Klub“ eingeladen wurde, um zu beweisen, daß die Jungczechen schon vor langer Zeit die Meuterei vorbereitet und Hilfstruppen für dieselbe geworben haben. Aber dieser Schachzug war sehr ungeschickt, denn die „Narodni Listy“ erklären heute, der „Volksklub“ habe die Unterschrift dieser Circulare unterschlagen. Dieselben seien allerdings schon älteren Datums, aber keineswegs von einem der confessionistischen Jungczechen unterschrieben, sondern von Johann Bielsky, der damals Vizpräsident des Klubs war und den gewiß niemand für einen jungczechischen Parteigänger halten wird.“

Die polnischen Blätter schenken den Melddungen der wiener Journale bezüglich der bevorstehenden Einbringung oder Erledigung der confessionellen Vorlagen im Reichsrath wenig Vertrauen und sie glauben, daß die Budgetberatungen und die angekündigten wirtschaftlichen Vorlagen die Auffälligkeit des Abgeordnetenhauses zu sehr in Anspruch

Nichtamtlicher Theil.

Bom Tage.

(Journalstimmen.)

Die Dauer der heutigen Landtagssession dürfte sich nach kurzer Vertragung zur Weihnachtszeit dort, wo es notwendig wird, bis zum Wiederzusammensetzen des Abgeordnetenhauses ausdehnen. Die in einigen Landtagen gemachten Versuche, politische Aktionen und Demonstrationen zu inszenieren, wurden bisher energisch abgelehnt.

Der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in Österreich ruht gegenwärtig in den Landtagen, denen durch die Vertragung des Reichsrathes ausreichende Zeit gegeben ist, voller Autonomie die Landesangelegenheiten zu ordnen, neue Maßnahmen zur Erbung des geistigen und materiellen Wohlens zu beschließen und in gemeinsamen Fragen den Ansatz zu geistlichen Gesetzesvorschlägen zu bieten. In ersterer Beziehung darf fast allen Landtagen ohne Ausnahme die Anerkennung gezollt werden, daß mit Fleiß und Geschick Hand ans Werk gelegt

nehmen werden, als daß auch Zeit zur Erledigung der konfessionellen Gesetze in der jetzigen Reichsrathssession bleiben sollte.

Die „Triester Zeitung“ bekämpft die vom dortigen Landtag seit Jahren geforderte Errichtung einer eigenen juridisch-politischen Fakultät mit italienischer Vortragssprache in Triest als für Bildungszwecke der italienischen Jugend wenig ersprechlich und meint, daß in einer solchen Institution ein Factor mehr wäre, um die italienische Jugend dem österreichischen Bewußtsein zu entfremden und separatistischen Anschauungen preiszugeben.

Über die politische Situation in Ungarn meldet die Presse folgendes:

Der Parlamentarismus ist in Ungarn arg bedroht. Von allen Seiten im Stich gelassen, müßte er schon heute als aufgegeben betrachtet werden, hätte er nicht in der Stunde größter Bedrängnis einen Halt gefunden. Dieser ist allerdings ein sehr mächtiger. Die Krone selbst ist für den Parlamentarismus mit ihrer ganzen Autorität eingetreten und der hohe Ernst, mit welchem sie dies gethan, mag alle jene wieder aufrichten, welche sich nicht entschließen können, ihren besten Hoffnungen schon jetzt zu entsagen. Was ihnen aber kräftige Ermuthigung zu sein vermag, ist zugleich auch ihnen und allen eine sehr eindringliche Wahrnehmung. Geht der Parlamentarismus in Ungarn in die Brüche, dann haben ihn nicht äußere feindliche Einflüsse zugrunde gerichtet, dann ist er an dem Unvermögen des Landes, ihn zu ertragen, zugrunde gegangen“.

Aus den Landtagen.

(16. Dezember.)

Niederösterreich. Der Landtag beschäftigte sich mit der Frage inbetreff der Vereinigung kleinerer Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung.

(17. Dezember.)

Oberösterreich. Das Landesschulfonds-Präliminare für 1874 wurde eiledigt und die Einführung einer Landesschulfonds-Umlage von zwanzig Kreuzern per Gulden direkt Steuer bewilligt.

Mähren. Tvorzak interpelliert den Landeshauptmann wegen Nichtausführung des früheren Landtagsbeschlusses betreffs der sprachlichen Gleichberechtigung bei der inneren Amtierung der Landesämter. Eine umfangreiche Interpellation Fandleriks ergeht sich in Beschuldigungen gegen die Regierung wegen tendenziöser Auflösung von Vorschulklassen in den slavischen Genden und fragt den Statthalter, ob er die auf die Auflösungen der Vorschulklassen und anderer Vereine bezüglichen Acten dem Landtag vorlegen und über die Liquidationsresultate der aufgelösten Vorschulklassen Mittheilungen machen wolle. Der Statthalter bemerkte vorläufig zur Beruhigung, daß von einer sogenannten Auflösung im Lande keine Rede sei. Die Behauptung, daß tausende Familien vernichtet würden, sei eine crasse Unwahrheit. Sodann wurde eine Reihe von Finanzausschreibungen erledigt.

Kärnten. Der Landtag beschloß, jährlich 10,000 Gulden zur Verbesserung der Stellung der Lehrer und Gewährung einer Jahreszulage von 60 Gulden für Lehrerinnen bis auf weiteres zu bewilligen.

Steiermark. Ein dringlicher Antrag wegen Einstellung der zwangswise Einhebung der Grundsteuer, sodann Subventionen für Notstandsarbeiten, endlich die Bauordnung wurden berathen und angenommen.

Schulwesen in Bayern.

Der Episkopat wendete sich im September d. J. unmittelbar an die königliche Majestät in betreff der verordneten Einführung confessionell gemischter Volksschulen; er gab der zuverlässlichen Hoffnung Raum, „daß es der hohen Weisheit Sr. königlichen Majestät gelingen werde, die Durchführung dieser gesuchten Angelegenheit in einer Weise zu leiten, daß dieselbe mit den Prinzipien der Kirche, dem verfassungsmäßigen Rechte der Gewissensfreiheit, der Erhaltung des gemeindlichen Friedens und der Förderung des gemeinsamen Staatswohles sich im Einklange befindet.“

Das l. Staatsministerium für Kirchen und Schulangelegenheiten, welchem der König diese Collectiveingabe zur Erledigung zwies, hat nun den sämtlichen bayerischen Bischöfen hierauf folgendes mitgetheilt:

„Die confessionell gemischte Schule war auch nach dem bisherigen Stande des öffentlichen Rechts weder in den bayerischen Landesteilen diesseits des Rheins noch in der Pfalz prinzipiell ausgeschlossen.“

Das bayerische Volksschulrecht hat die Simultanschule in den diesseitigen Gebietsteilen bis zum Jahre 1815, in der Rheinpfalz bis zum Jahre 1817 als Regel statuiert, das Volksschulrecht seit dem Jahre 1815, beziehungsweise 1817, bis auf die Gegenwart hat sie jedenfalls als Ausnahme zugelassen. Die confessionell gemischte Schule wurde somit in Bayern zu keiner Zeit als etwas schädliches und prinzipiell verwerfliches betrachtet. Auch dermalen kann die Staatsregierung der Anschauung der Erzbischöfe und Bischöfe des Landes, daß die confessionell gemischte Schule die religiöse Bildung der Jugend schädige oder gefährde, in keiner Weise beipflichten.

In der confessionell gemischten Schule wird bei der ihr in Bayern gegebenen Einrichtung der Religionsunterricht nach dem Bekennen einer jeden Kirchengemeinschaft als ein wesentlicher Gegenstand des Unterrichtes betrachtet und von einem Geistlichen oder Lehrer der betreffenden Confession für die derselben angehörigen Kinder gesondert ertheilt. Die Staatsregierung kann nur wünschen, daß die mit diesem wichtigen Unterrichts Zweige betrauten Organe der verschiedenen Confessionen demselben die gehörige Aufmerksamkeit zuwenden und in edlem Wettkampfe bemüht sein mögen, jedermann auf seinem Gebiete, die besten Resultate zu erzielen.

Das unterzeichnete l. Staatsministerium kann nicht zugestehen, daß auch der Schulunterricht in den weltlichen Gegenständen, wie dies allerdings bei dem Religionsunterrichte sich von selbst versteht, einer bestimmten confessionell dogmatischen Färbung bedürfe, um zweckentsprechend zu sein. Der Unterricht in diesen Gegenständen darf nicht von den bestehenden besonderen Glaubenssätzen der einen oder der andern Confession beeinflusst sein.

Das übrigens auch bei diesem Unterrichte und insbesondere bei der mit demselben verbundenen Erziehungs-thätigkeit des Lehrers, sowie in dem ganzen Leben der Schule der Geist des Christenthums walten werde, mag aus der Thatsache entnommen werden, daß durch die Allerhöchste Verordnung vom 29. August d. J. auch der confessionell gemischten Schule der christliche Charakter ausdrücklich gewahrt wurde, indem nur die confessionell getrennten christlichen Volksschulen einer Gemeinde mit einander vereinigt und zur Wirksamkeit an den hierdurch geschaffenen Simultanschulen nur Lehrer der einen oder andern christlichen Confession berufen werden dürfen.

Die confessionell gemischte Schule dürfte gerade in Bayern Anspruch auf Anerkennung ihrer Berechtigung

haben, da der bayerische Staat verfassungsmäßig ein paritätischer ist und die confessionell gemischte Schule in nicht geringem Grade dazu angethan erscheint, in der nachwachsenden Generation jene Tugend zu pflegen und auszubilden, welche zu den unerlässlich notwendigen Eigenschaften der Angehörigen eines solchen Staates zählt — die Tugend der Toleranz, welche mit religiösem Indifferentismus nicht gleichbedeutend ist.

Der gewissenhafte Lehrer wird sich bei Behandlung der weltlichen Unterrichtsächer innerhalb der Grenzen bewegen, die stofflich und formell durch die Natur des Gegenstandes selbst gezogen sind, und wenn er dieses thut, gar keine Veranlassung haben, besonders Glaubenssätze seiner Confession näher zu erörtern. Gerade ein religiös gewissenhafter Lehrer scheint in der confessionell gemischten Schule erst recht am Platze zu sein. Denn wie ihm seine eigene religiöse Überzeugung heilig ist, so wird er auch die religiöse Überzeugung der Anderen gläubigen achten und daher beim Unterrichte sorgfältig alles vermeiden, was dieselbe verlegen könnte. Das ist aber nicht religiöser Indifferentismus, das ist die in einer der heiligsten Christenpflichten, der Nächstenliebe, wurzelnde Tugend der Toleranz.

In der Vorstellung der Erzbischöfe und Bischöfe wird als Haupteinwand gegen die Verordnung vom 29. August d. J. geltend gemacht, daß durch die in der selben enthaltenen Bestimmungen die den einzelnen Staatsbürgern gewährleistete Gewissensfreiheit nicht alleweg aufrecht erhalten erscheine, da die Art und Weise des bei Einführung der confessionell gemischten Schulen vorgezeichneten Verfahrens in vielen Fällen dazu führen müsse, daß sich die Confession der Minderheit der Confession der Mehrheit eines Ortes unbedingt unterwerfen müsse.

Auch dieser Einwand erweist sich bei näherer Betrachtung der Sache als vollständig unbegründet und hältlos.

Die jedem Einwohner des Reiches verfassungsmäßig gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit gibt demselben das Recht, zu verlangen, daß er in bezug auf seine religiöse Überzeugung und die äußere Bekämpfung derselben seinem Zwange unterworfen werde.

Von einem solchen Zwange kann bei einer confessionell gemischten Schule, welche nach Maßgabe der Verordnung vom 29. August d. J. in einem Orte eingeschürt wird, keine Rede sein, da den Eltern, welche ihre Kinder in diese Schule schicken, vollständige Garantie geboten ist, daß letztere in den Gründzügen ihres Religionsbekennisses durch einen Geistlichen oder Lehrer dieses Bekennnisses unterrichtet werden.

Nach dem öffentlichen Rechte des Landes ist die Leitung und Organisation des gesamten Unterrichtswesens, des niederer, mittlerer und höherer, vorbehaltlich der den Kirchengemeinschaften in Bezug auf den religiösen Volkunterricht zustehenden Befugnisse, das ausschließende Recht der Staatsregierung, welches dieselbe auch auf allen Gebieten des Unterrichts immer unbestanden geübt hat.

Kraft dieses Rechtes wäre die Staatsregierung zweifelsohne jeden Augenblick in der Lage, die confessionell gemischte Volksschule mit obligatorischem Charakter allgemein einzuführen.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 29. August d. J. ist dieses nicht geschehen; durch dieselbe wurde in Befriedigung eines beim Vollzuge der bisherigen Rechtnormen zutage getretenen Bedürfnisses lediglich die Möglichkeit eröffnet, in confessionell gemischten Gemeinden, welche bisher confessionell getrennte Schulen hatten, diese unter gewissen, genau präzisierten Voraussetzungen in gemischte Schulen umzuwandeln.

Feuilleton.

Die Jahreszeiten des Herzens.

Das Herz ist einem Plane gleich,
Auf dem viel Blümchen blühn,
Wann lächeln über ihn und weich
Die Frühlingsblüte ziehn.

Die Sommerdürre bleicht den Glanz
Und farblos sieht der Plan.
Zertreten liegt der Blüthenkranz
Weil auf der Sonnenbahn.

Wohl blüht noch in des Herbstes Hauch
Ein Blümchen hier und dort,
Doch lehnt's sich's bang an Baum und Strauch.
Der Glanz — der Glanz ist fort.

Ein Friedhof ist zuletzt das Herz,
Darauf viel Kreuze steh'n,
Und wo im Schnee still Freud und Schmerz
Vereint zur Ruhe geh'n.

W. Wilibald Wulff.

todt, dann wird die gerechte Strafe Sie und Ihre Helfershelfer ereilen. Leben Sie wohl, — ich hoffe, Sie haben auch dieses mal, wie schon oft — gelogen.“

Noch ehe der Pastor etwas erwidern und seiner Wuth Lust machen konnte, hatte Paulsen das Gemach verlassen und befand sich draußen.

„Die Sache wird gefährlich,“ brummte Sieverling, als er sich jetzt allein befand. „Vor — Geschichte! Wie mag das enden? Aber sie ist ja tot und Tedte schweigen.“

Das war der Refrain, den Pastor Sieverling noch zwanzig mal im Laufe der nächsten Stunden wiederholte. Wenn Paulsen, woran er nicht zweifelte, polizeiliche Nachforschungen anstelle, so würde das Ende davon sein, daß man eine Leiche finde. Und wer mag denn beweisen, wer die Unglückliche war, welche dort einsam und allein gestorben? Ist nicht ihr Todtentwurf ausgestellt schon vor einer langen Reihe von Jahren? Und dann noch eins. Hatte der reiche, angesehene Kaufmann Stromberg nichts zu fürchten, wenn er etwas zu fürchten hatte? Freilich auch ihn hatte er betrogen, aber wer wollte ihm das beweisen?

So überlegte Pastor Sieverling hin und her und die hochgehenden Wogen seines Innern begannen sich mehr und mehr zu glätten. Er hatte schon manchem Sturm Troy geboten, warum nicht auch diesem? Marie war weit genug entfernt, um sie nicht so leicht aufzufinden, und wenn sie aufgefunden wurde, war sie eine Tochter.

Paulsen war mittlerweile fortgestürmt, kaum seiner Sinne mächtig. Er hatte diesem elenden, hinterlistigen

Pfaffen gegenüber eine große Niederlage erlitten. Er hatte den Triumph, den er bis zuletzt hätte in den Händen halten sollen, auf einmal ausgespielt und dadurch alles sofort verloren.

Was nun beginnen?

Paulsen überlegte, daß ihm die Polizei nur insofern von Nutzen sein könnte, als sie ihm vielleicht ausfindig mache, wo jene Marie Schneidler aus der K—straße geblieben war. Auf alle Fälle aber war ein solches Auftreten dem Pastor gegenüber nicht so ganz ratschlich. Paulsen gestand sich selbst, daß ein Charakter wie Sieverling, der einmal so weit gegangen war, sich nicht scheuen würde zum Neuersten zu schreiten, wo es sich um alles handelte, um Ehre und Stellung, ja — selbst um seine persönliche Freiheit. Gleichfalls war er davon überzeugt, daß er rasch handeln müsse, damit ihm der schurkische Pfaffe nicht zuvorkäme — aber was beginnen?

Paulsen war buchstäblich ratlos.

Ein solcher Zustand aber war natürlich bei ihm nicht von langer Dauer. Er fühlte die Notwendigkeit zu handeln und er war entschlossen, es zu thun. Es ärgerte ihn nur, daß er den Pastor aufmerksam gemacht und ihn vielleicht veranlaßt hatte, seine Maßregeln zu treffen.

Paulsen lenkte seine Schritte der Polizei zu. Er hatte unter den Beamten einen Bekannten. Diesen dachte er in das Vertrauen zu ziehen.

Das war wenigstens ein vernünftiger Schritt, aber es wurde Zeit dadurch versäumt, während Pastor Sieverling sie nicht ungenutzt vorbeigehen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kampf ums Dasein.

Roman von Franz Ewald.

(Fortsetzung.)

„Das wäre Ihr Unglück, Herr Pastor,“ sagte Paulsen mit bebender Stimme. „Im Hölle sie noch gelebt hätte und man an ihr gut machen könnte, was sie geduldet, mögten die Schuldigen leer ausgehen, ist sie

Die Verordnung legt es auch nicht, wie in der Vorstellung der Erzbischöfe und Bischöfe irrg behauptet wird, in die freie Wahl der Gemeinden, ob sie confessionell gemischte Schulen haben wollen oder nicht, sondern behält unter allen Umständen die definitive Beschlussfassung hierüber der Staatsregierung vor.

Den Gemeinden ist nur das Recht der Antragstellung eingeräumt, und auch diese kann nur dann erfolgen, wenn zugleich der Nachweis erbracht wird, daß die überwiegende Mehrheit der legalen Gemeindevertretung, in Gemeinden mit städtischer Verfassung des Collegiums der Gemeinde-Bewollmächtigten, in Gemeinden mit Landgemeinde-Verfassung und in den Gemeinden der Pfalz der Gemeindeversammlung, hiewit einverstanden ist.

Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß die Verpflichtung zum Besuch der confessionell gemischten Schulen, wenn solche statt confessioneller Schulen nach Mängelgabe der Verordnung vom 29. August d. J. in einer Gemeinde eingeführt werden, wie die Verpflichtung zum Besuch der Volksschule überhaupt, keine absolute ist; sie kann bekanntlich nur dann geltend gemacht werden, wenn die Eltern oder deren Stellvertreter nicht vorziehen, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen einen den öffentlichen Schulunterricht erzeugenden Privatunterricht geben zu lassen.

Und abgesehen hiervon ist durch die Verordnung selbst den Eltern oder deren Stellvertretern, welche trotz der öffentlichen Fürsorge für eine gesonderte confessionelle Bildung in der Simultanschule ihre Kinder oder Pflegebefohlenen dennoch lieber in eine confessionelle Schule schicken möchten, ein doppelter Ausweg hiezu eröffnet, indem ihnen gestattet werden kann, entweder mit einer besuchten Volksschule ihrer Confession in Schulverband zu treten oder aber eine Schule ihrer Confession für sich allein oder in Verbindung mit Confessionsverwandten benachbarter Orte aus eigenen Mitteln zu gründen.

Die königliche Staatsregierung, welche bei Erlassung der Verordnung vom 29. August d. J. sich strenge auf dem Boden der Verfassung bewegt und kein anderes Ziel im Auge gehabt hat, als durch Bestreitung eines bestehenden Bedürfnisses das Interesse des Jugendunterrichts und damit das Wohl der Einzelnen und der Gesamtheit pflichtmäßig zu fördern, wird sich auch bei Durchführung der Verordnung auf keinen andern Standpunkt stellen und von keinem andern Geiste leiten lassen. München, den 7. Dezember 1873. Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl. Dr. v. Luz.

Politische Uebersicht.

Laibach, 19. Dezember.

Im ungarischen Abgeordnetenhouse bei Behandlung des Communicationsbudgets sprach Minister Tisza in längerer Rede über die allgemeinen Verkehrsverhältnisse. Die Eisenbahnpolitik müsse von folgenden Hauptpunkten geleitet sein: Ausbau der Linien im Osten und Süden, Herstellung bezüglicher Anschlüsse, Verbindung der kleineren garantierten Linien zu größeren Complexen, Anlauf der Südbahnlinien, eventuell Bau von Concurrentenlinien, Ausbau der slavonischen Bahnen. Der Straßenbau müsse den Comitaten überlassen, den Wasserbauten müsse eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese Ansichten wolle er noch dem Hause mittheilen, ehe er den Ministerposten verlässe, um fernerhin als einfacher Abgeordneter im Dienste des Vaterlandes zu wirken. Zum Schluß empfiehlt er eine billige Beurtheilung seiner Amtswirkungen, deren Ergebnisse zum Theile durch das Gebaren seiner Amtsvorgänger bedingt waren.

Im preußischen Abgeordnetenhouse rechtfertigte der Kultusminister die Vorlage des C. v. Uebergesetzentwurfes. Die principielle Regelung dieser Frage sei nur durch die obligatorische Eintheilung nöthig, welche den Staat und die Kirche auf den ihnen gehörigen Boden stelle. Der Notgeld, der durch von gesperrten Priestern geschlossene und deshalb ungültige Ehen entstanden sei, ist um so größer, als die davon betroffenen Personen, bei der Willigkeit des katholischen Klerus, den Ausprüchen der Staatsregierung keinen Glauben schenken. Der Minister erklärt, die Regierung lege aus praktischen Gesichtspunkten den größten Wert darauf, daß auch Geistliche zu Civilstandsbeamten ernannt werden können. Die dem deutschen Bundesrat vorgelegte Concessionsordnung wird auf Vorschlag der Justizcommission einer besonderen Reichscommission von acht namhaften Juristen und drei angesessenen Handelsstandsvertretern zur Berberatung überwiesen. Die Commission tritt im März 1874 in Berlin zusammen und überträgt den fertiggestellten Entwurf dem Reichskanzler.

Die Nationalversammlung in Versailles genehmigte das Budget des Arbeitsministeriums und die Verhandlung des Arbeitsbudgets, welches sich auf 466 1/2 Millionen Francs beläuft, wurde begonnen. Lapier legte seinen Bericht über das Maire-Ernenenungs-Gesetz vor und verlangte die dringliche Behandlung desselben, welche auch bewilligt wurde. Die Debatte über das Gesetz wird nach Vorberichtigung des Budgets, aber vor der Verhandlung der neuen Steuern stattfinden. Der Justizminister legte einen Gesetzentwurf vor, wonach der Buchhandel, wie ehedem, der Concessionierung unterliegt. — Die Budgetcommission hat den Nachtragssredit von 300,000 Francs zur Bezeichnung der Empfangs-

auslagen des Präsidenten der Republik im Elysée ohne Debatte genehmigt. Die Armeecommission beschloß, 17 Millionen zur Einberufung des zweiten Contingenttheils zu verlangen, auf welchen der Kriegsminister verzichtet hatte.

Der Ständerath in Bern genehmigte gleich dem Nationalrath die Abschaffung jeder geistlichen Gerichtsbarkeit, sowie das Verbot, welches den Jesuiten die Errichtung neuer oder die Wiederherstellung alter Klöster untersagt und die Leitung der Civilstandesregister und des Begräbniswesens den Civilbehörden zuweist.

In der rumänischen Deputiertenkammer legte das Ministerium einen Gesetzentwurf betreffs Abänderung des Expropriationsgesetzes vor.

Eine Regierungsendepeche aus Pulo-Penang meldet, daß die Holländer die Festung Colapera am Fuße des Möjapis nahmen und gegen den oberen Alichin-River vorrückten. Die Nachricht von einer Ueberrumpelung der Holländer ist falsch.

Tagesneuigkeiten.

— (Ueber das Besinden Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland) meldet der "Deutsche Reichsanzeiger" vom 16. d. M.: "Die Fortschritte in der Genesung Sr. Majestät des Kaisers und Königs sind auch während der letzten Tage nicht unterbrochen worden, obgleich Allerhöchsteselben durch die Nachricht von dem Ableben Ihrer Majestät der Königin Elisabeth sehr ergriffen worden sind."

— (Zur Affaire Osenheim.) Die "Wiener Abendpost" bringt folgende Berichtigung: "Von mehreren Seiten wurde die Nachricht von der Verhängung der Verwahrungshaft über den früheren Generaldirector Ritter Osenheim von Ponteuzin mit der Bemerkung mitgetheilt, daß diese Verhängung auf Grund eines Beschlusses des Ministerrathes erfolgt sei. Wenn es sich auch ganz von selbst versteht, daß Maßregeln, welche zu beschließen und durchzuführen lediglich den Gerichten zulämmen, den Gegenstand einer Beratung des Ministerrathes nicht zu bilden vermögen, glauben wir doch mit aller Bestimmtheit erklären zu sollen, daß jene Bemerkung vollständig erfunden ist."

— (Die Lage der Arbeitervölker) der Eisen- und Raffinerwerke, sowie speciell der mit der Erzeugung von Eisenbahn-Oberbaumaterial und Beton-constructionen aus Eisen und Stahl und von Eisenbahn-fahr-Betriebsmitteln beschäftigten Industrie-Etablissements, ferner die bei diesen Geschäftszweigen eingetreteten Reductionen, beziehungsweise die partielle oder gänzliche Einstellung von Eisenbahnbauteilen ist gegenwärtig der Gegenstand gründlicher Erhebungen.

— (Selbstmord.) In Venetia erschoss sich am 16. d. der Director der dortigen Volksleihbank Cavaliere L. B. im Bür Zimmer des Polizeidirectors, während er durch den Amtsdienner sich bei diesem anmelden ließ.

— (Orkan.) Im nördlichen England wütete am 16. d. ein heftiger Orkan. Die Telegraphenleitungen wurden zerstört und auch sonst beträchtlicher Schaden angerichtet. In Sheffield stürzte infolge des Sturmwindes ein Thurm zusammen und wurden dabei sieben Personen getötet und dreißig verwundet.

Locales.

Der ärztliche Verein in Laibach hielt am 29. November eine Sitzung, welche von 29 Mitgliedern und 1 Gaste besucht war.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die von Dr. Kapler als Berichterstatter des betreffenden Comitess ausgearbeitete und vorgelegte Petition bezüglich der Regelung der Stellung der Bezirkswundärzte. Nach einer lebhaften Debatte, an der sich die p. t. Mitglieder Dr. Bleiweis jun., Rapprecht, Dr. Fug, Dr. Götz, Dr. Volenta, Morscher, Dr. Schiffer insbesondere beteiligten, wurde der Petitionenentwurf angenommen mit dem Antrage des Dr. Bleiweis, je eine Petition an die hohe Landesregierung und den hohen Landtag zu richten.

Hierauf wurde zu den wissenschaftlichen Vorträgen geschriften:

I. Primararzt Fux stellte einen Kranken mit einem geheilten großen Fußgeschwür vor.

1. Da oft Fußgeschwüre allen Behandlungen trocken und die damit Befestigten elendiglich oft durch amyloide Entartung der Unterleibssorgane zugrunde gehen, so hat man alles mögliche versucht, um die therapeutischen Behelfe zu vermehren. In der vorigen Sitzung wurde eine Kranke vorgeführt, deren großes zirriformes Fußgeschwür durch Hauttransplantation nach Neverdin geheilt wurde. In der jetzigen Sitzung stellte er einen Kranken vor, dessen großes Fußgeschwür durch Umschneidung des Geschwürs bis zur Faszie zur Heilung gebracht wurde. Es ist dieser Fall um so interessanter, da schon Albuminurie vorhanden war. Diese verschwand nach der Operation und der Kranke konnte geheilt entlassen werden.

2. Beigte derselbe eine Verbandweise vor, die wegen ihrer Einfachheit, Wohlfeilheit und Schnelligkeit der Anwendung bei Gipsverbänden sehr zu empfehlen ist. Das Material dazu ist ein etwas stärkerer Tulle-anglais mit Gipspulver bestreut. Dieser Verband wurde im Sanitätpavillon der Weltausstellung mit dem Ehrendiplome gekrönt.

3. Beigte er die Dittel'sche Ligaturenadel mit Rautenshulträchen vor. Die Ligatur wird verwendet zur Entfernung von Geschwüren, besonders bei Kindern, um die gefährliche Blutung zu vermeiden.

II. Dr. Kovacan aus Kraainburg demonstrierte eine 2 Pfund schwere Geschwulst, welche er als Bindegewebskrebs erklärte; — er hatte dieselbe aus der rechten Brust einer 51jährigen Frau mit Erfolg extirpiert, nachdem die Neubildung bereits dreimal recidiviert. — Von besonderem Interesse ist der Umstand, daß die Wunde am 14. Tage nach der Operation vollkommen verheilt war.

III. Assistent Dr. Dré demonstrierte einen sechzehn Zoll im Durchmesser messenden Mutterlachen, dessen Besitzerin bei dem Umstande, als sie sich einer Afterhebamme anvertraut hatte, nahezu verblutet wäre. — Eine beratige Placentagröße steht als ein Unicum in der Literatur da. — Der Fall ereignete sich in der Nähe Laibach; trotzdem, daß auch eine geprüfte Hebamme sich im Dote befand, wurde die Afterhebamme beigezogen. (Da wäre wohl eine bessere Schulbildung, resp. Aufklärung nötig!)

Wegen vorgerückter Zeit wurde der Vortrag Prof. Bölenas über die Doppelnaht bei Mittelfleischrisse auf die nächste Sitzung vertagt.

— (Aus dem Sanitätsberichte des Stadtphysikats) für die Woche vom 7. bis inclusive 13. Dezember 1873 entnehmen wir folgendes:

I. Lufttemperatur meistens unter dem Normalen

II. Mortalität ziemlich gleich mit der Vorwoche, der entzündlich-tatarrhalische Krankheitscharakter vorherrschend, vereinzelt Typhoide und Entzündungen, die Blattern nicht in Zunahme, ihren mäßig epidemischen Charakter beibehaltend.

III. Mortalität gegen die Vorwoche in mäßiger Zunahme, es starben nämlich 19 Personen (in der Vorwoche 14), davon waren 8 Männer und 11 Weiber, 12 Erwachsene und 7 Kinder. Im Civilspitale starben 7 (davon 2 im Filialspitale in der Polanovorstadt), in der Stadt und den Vorstädten 12 Personen.

Die Todesursache in Rücksicht aufs Alter betreffend starben:

im 1. Lebensjahr starben 2 Kinder (in der Vorwoche 0), und zwar an Blattern und Frosen je 1 Kind;

vom 2. bis 20. Lebensjahr starben 4 Personen (in der Vorwoche 3), und zwar an Blattern 2, an Lungenlähmung und Typhus je 1 Person;

vom 20. bis 60. Jahre starben 8 Personen (gegen 7 in der Vorwoche), u. z. an Lungenödem 2, an Entartung der Unterleibssorgane, Typhus, Entzündung der Kräfte, Wassersucht, Tuberkulose und zusätzlichen Verlebungen je eine Person;

über 60 Jahre alt starben 5 Personen (gegen 3 in der Vorwoche), u. z. an Blattern und Frosen je 1 Kind;

Als häufigste Todesursache traten auf: Blattern 3 mal, d. i. 15 7 p. zt., Typhus, Lungenlähmung, Lungenödem und Tuberkulose je 2 mal, d. i. 10 5 p. zt., Ruhr, Schlagfluss und Frosen zt. je 1 mal, d. i. 5 2 p. zt. aller Verstorbenen. Die 12 in der Stadt und den Vorstädten vorgelöschten Todesfälle vertheilen sich, wie folgt: Stadt 6 (in der Vorwoche 0), Petersvorstadt 2 (3), Polanovorstadt 1 (3), Großdischovorstadt 1 (0), Kratau- und Ternauvorstadt 1 (2), Kopuzinvorstadt 0 (1), Karlstädtervorstadt und Hühnerdorf 1 (0), Moorgrund 0 (0).

— (Krainer Landtag.) Tagesordnung für die sechste Sitzung am 20. Dezember: 1. Mittheilungen des Landtagesspräsidiums, 2. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß pro 1872 und den Vorauszahlung pro 1874 des Grundienstfondes, 3. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Landestondes nebst Subsidenz pro 1872, 4. Bericht des Finanzausschusses über den Vorauszahlung des Landestondes somit Subsidenz pro 1874, 5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Bewilligung einer Sanebrückensumme bei Rutschach, 6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über eine Subvention aus dem Landestond für diese Brücke, 7. Bericht des Finanzausschusses über die Dotiration für eine Ackerbauschule in Krain, 8. Bericht des Schulausschusses über das Gesetz für Wiederholungsschulen in Krain.

— (Blößlicher Todesfall.) Herr Michael Koren, Realitätenbesitzer in Planina und Landtagssprecher (aus der Wählerklasse der Landgemeinden Krain) wurde gestern in seinem Hause im Wranitschen Gasthause "zur Sternwarte" in Laibach, wo er Wohnung innehätte, tot gefunden. Er starb infolge Schlaganfalles.

— (Wegen der hier herrschenden Blatternepidemie) bleiben sämtliche öffentliche Lehramtsstellen in Laibach in der Zeit vom 19. Dezember 1. J. bis 7. Jänner 1874 geschlossen.

— (Dem Kindergartenfeste) werden auch die Eltern der die Rehn'sche Institutsschule besuchenden Kinder beiwohnen.

— (Die slovenische Bühne) bringt morgen das Bühnenstück "Ein verrufenes Haus" zur Aufführung.

— (Generalversammlung.) Die Generalversammlung der Actionäre der Aktiengesellschaft Leykam-Josefsthäl findet am 21. Dezember um 10 Uhr vor mittags im Centralbureau (Groß, Steppergasse Nr. 7) statt.

— (Die Citalnica in Rudolfswerth) hält am 21. d. eine Hauptversammlung, welche die Auschusswahlen pro 1874 vornehmen wird.

— (Die *Citalnica* im *Krainburg*) veranstaltet am 21. d. eine Beseda zu wohltätigen Zwecken.

— (Postzähler.) Die „Danica“ Nr. 50 brachte folgende Notiz: „Das Dorf Pölland ob Bischofslack gehört in den Bestellungsbezirk des k. k. Postamtes Traata, etwa $\frac{2}{3}$ Stunden davon entfernt, von wo aus erst die Correspondenzen nach Pölland zurückgesendet werden. — Gibt es irgendwo noch etwas ähnliches auf der Welt?“ Der Schreiber obiger Notiz war offenbar schlecht informiert, denn das k. k. Postamt für das gesamte pöllander Thal befindet sich nicht in Traata, sondern seit seiner Errichtung in Gorenjavas. Jeder, dem die Ortsverhältnisse des pöllander Thales nur teilweise bekannt sind und der unparteiisch geblieben ist, wird einsehen, daß Gorenjavas, welches in der Nähe des Thales liegt und den Knotenpunkt vieler dicht bevölkerten Nebenthäler bildet, für die Erhaltung eines k. k. Postamtes unbestreitbar die günstigste Lage unter allen Dörfern des gesammten Thales hat. — Außerdem befinden sich in Gorenjavas und dessen nächster Umgebung die meisten bedeutenden Handels- und Gewerbebetreibenden, die meisten Gemeinde- und Pfarrämter u. s. f. — Leider sind die Verhältnisse bei uns noch nicht so weit vorgeschritten, daß jedes Dorf sein eigenes Postamt haben kann, es müssen also solche nur in Orten aufgestellt werden, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten und wo es dem Publicum am besten gelegen ist.

— (Unglücksfall.) In der Papierfabrik zu Götschach nächst Laibach wurde ein Arbeiter von der Maschine erfaßt; er erlitt Fuß und Armbrech, nebstdem eine derartige Beschädigung des Rückgrates, daß er von dem herbeigeholten Arzte bereits als Leiche aufgefunden wurde.

— (Bahnhofsfall.) Am 16. d. entgleiste auf der siume-slavistischen Bahn der Zug in der Nähe von Slobin und bewegte sich außer dem Gleise eine Strecke fort. Es fiel dabei kein Unglück vor.

— (Verbrechen.) Die „Klagenf. Btg.“ erzählt: „Der aus Maria Fels im Bezirk Laibach gebürtige ledige Zimmermeister Franz Maischnik wurde durch die Gendarmerie in Feldkirchen wegen Verbrechens des Diebstahls und dringenden Verdachtes einer fünfachen Brandlegung aufgegriffen und dem Landesgerichte eingeliefert. Demselben wird der Brand „zum bösen Luckenwirth“, wo der Handelsmacher geselle Weinwurm und ein italienischer Blauehähler verbrannten, nebst drei anderen Bränden im Bezirk Feldkirchen und einem Brände in Zwölften, Bezirk St. Veit, zur Last gelegt, und hat sich der Verdacht dadurch bestätigt, weil Maischnik jedesmal bei allen fünf Bränden anwesend war und anscheinend Hilfe leistete.“

— (Wölfe.) Die „Klagenfurter Btg.“ erfährt, daß im Gail- und Gitschale wieder Wölfe auszutragen, die den Schäferden sehr gefährlich werden und sich sogar in einzelne Ortschaften wagen.

— (Theilung von Gemeindewäldern.) Die Bewilligung der Theilungen von Gemeindewäldern, wenn auch nur zu Verpachtungs- oder Nutzungszwecken, hat nach einer Eröffnung des Ackerbauministeriums die Landesstelle (und nicht die Bezirksbehörde) nach § 1 des Forstgesetzes zu ertheilen. Das Ackerbauministerium ist bei dieser Auschauung von der Erwägung ausgegangen, daß mit Rücksicht auf die unbestrittene Anwendbarkeit des § 21 des Forstgesetzes auch auf Theilungen zu Verpachtungs- und Nutzungszwecken und mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit, überhaupt solche Theilungen nur in Ausnahmefällen einzutreten zu lassen, bei der Kompetenzbestimmung streng nach dem Wortlaut des Gesetzes vorgegangen werden müsse.

— (Der Theaterbesuch) in der heutigen Saison gestaltet sich nicht nur in Laibach, sondern auch in anderen Städten sehr ungünstig; infolge dessen haben die Theaterdirektoren Schwabe in Olmütz und Bertalan in Klagenfurt um Erhebung ihrer contracilichen Verpflichtungen angefucht.

— (Theaterbericht vom 19. d.) Das Miranische Volksstück „Ein Lehrer zur Zeit Josef II.“ wurde recht gut gegeben und auch recht beifällig aufgenommen. Jene Stellen, in welchen der Sonnenauftaag der Freiheit, das Erlöschen der privilegierten Personalrechte, das Emporblühen der Wissenschaft und des Unterrichtes, die einbrechende Aera der Gerechtigkeit, betont wird, elektrisierten das mittelgut besuchte Haus. Die Aufführung erfolgte recht zufriedenstellend. Mit großem Beifall und Hervorrufen wurden ausgezeichnet die Herren Köhler (Günther), Director Koschy (Esteles) und Fräulein Solwey (Therese) für ihr eminentes Spiel; Frau Kroosiek (Anastasia) und Fr. Rosenberg (Kaischka) für ihr komisches Aufreten in Masse und Mimik. Mit vollem Verständnis führten die Herren Lackner (Kaunitz), Martens (Weller), Bauer (Arvam), Suppan (Rudolf) und Fahr (Porlaner) ihre Rollen aus; Frau Kleinhans-Bürger (Glorinde) war eine superbe, elegante, kostette, dabei liebenswürdige und freundliche Ballerine.

— (Die musikalische Welt.) Monatshefte ausgewählter Compositionen unserer Zeit, herausgegeben von Franz Abt und Clemens Schulze. Braunschweig. Henry Dioloffs Verlog. Die zwölftie und letzte Jahreslieferung dieser vortrefflichen Publication liegt vor uns und läßt zu gleicher Zeit das alljährliche Erscheinen (im Dezember) zweier neuer Doppelhefte, nemlich E. Tanzalbum, eine Auswahl neuer Tänze, und F. Sammlung von Clavierstücken zu vier Händen, zum Preise von 10 Sgr. pro Doppelheft, an. Es ist zu erwarten, daß beide den zahlreichen Abonnenten der „Musikalischen Welt“ eine willkommene Zugabe zu

ihrer Sammlung sein wird. Abonnements besorgt die Buchhandlung Jgn. v. Kleinmayr & Sohn. Bamberg in Laibach.

Kundmachung.

Aus den Nachrichten öffentlicher Blätter ist bereits bekannt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine internationale Ausstellung zur Feier des hundertjährigen Gedenktages der Unabhängigkeitserklärung der Union in Philadelphia zu veranstalten beabsichtigt.

Diese Ausstellung soll nach der Proclamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten am 19. April 1876 eröffnet werden.

Im Wege des k. k. Ministeriums des Neuzern ist nun der k. k. Regierung die offizielle Einladung des Staatssekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten Amerikas Mr. Hamilton Fish zur Beihilfung an dieser internationalen Ausstellung zugestellt, und diese wurde vom hohen k. k. Handelsministerium nebst den allgemeinen Bestimmungen für die Ausstellung in Abschrift anhängt mitgetheilt.

Da nun die in Frage stehende Ausstellung unzweifelhaft Gelegenheit bietet, den heimischen Export zu erweitern, so erscheint es wünschenswerth, daß sich auch Kran an der Beschickung dieser Ausstellung lebhaft beteiligen möchte.

Da nun die in Frage stehende Ausstellung unzweifelhaft Gelegenheit bietet, den heimischen Export zu erweitern, so erscheint es wünschenswerth, daß sich auch Kran an der Beschickung dieser Ausstellung lebhaft beteiligen möchte.

Zu diesem Ende erlaubt sich die gesetzte Handels- und Gewerbeammer, die P. T. Herren Industriellen, Gewerbetreibenden, Landwirthe und Künstler zur Theilnahme an der besagten Ausstellung mit dem Bemerkung einzuladen, daß diejenigen, bei welchen auf eine Beschickung der fraglichen Ausstellung gerechnet werden kann, gefälligst ihre diesbezügliche Absicht bis längstens 29. Dezember d. J. zur hierortigen Kenntnis bringen wollen, um hierüber sodann den abverlangten Bericht an das hohe k. k. Handelsministerium erstatzen zu können.

Laibach, am 16. Dezember 1873.

Handels- und Gewerbeammer für Kran.

Der Präsident:

V. C. Suppan m. p.

Der Sekretär:

J. Murnik m. p.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Weltausstellung von 1876 wird in Fairmount Park, in der Stadt Philadelphia, im Jahre 1876 abgehalten.

2. Der Eröffnungstag der Ausstellung wird der 19. April 1876 und der Tag des Schlusses derselben der 19. Oktober 1876 sein.

3. Eine freundliche Einladung ergeht an jede Nation der Erde, damit sie durch ihre Künste und Industrien, durch ihren Fortschritt und ihre Entwicklung vertreten sei.

4. Eine formelle Annahme dieser Einladung wird vor dem 4. März 1874 erwartet.

5. Jede Nation, welche diese Einladung annimmt, wird aufgefordert, eine Commission zur Leitung aller ihre eigenen Interessen berührenden Angelegenheiten zu bestellen. Zum Zwecke eines entsprechenden Vertrages und einer genügenden Oberaufsicht wird naturnlich gewünscht, daß ein Mitglied einer jeden solchen Commission angewiesen werde, bis zum Schlusse der Ausstellung seinen Aufenthalt in Philadelphia zu nehmen.

6. Die Vorrechte als Aussteller können nur Staatsangehörigen (citzens) jener Länder gewährt werden, welche die Einladung zur Theilnahme an der Ausstellung angenommen und die vorerwähnte Commission bestellt haben, und sämmtliche Mühelösungen müssen durch die Regierungskommission geschehen.

7. Ansuchen um einen Raum innerhalb der Ausstellunggebäude oder in deren Annexen unter der Kontrolle der „Hundertjährigen Commission“ müssen vor dem 4. März 1875 eingereicht werden.

8. Vollständige Pläne der Gebäude und ihrer Annexen werden den Commissaren der einzelnen Nationen, welche die Einladung zur Theilnahme angenommen haben, zugesandt werden.

9. Sämmtliche für die Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen, um deren gehörige Ausstellung und Classification zu sichern, am oder vor dem 1. Jänner 1876 in Philadelphia sein.

10. Die Congracte, welche sich auf die Zollamts-Regulatoren, die Böle &c. beziehen, zusammen mit allen besonderen Bestimmungen, welche die „Hundertjährige Commission“ bezüglich auf den Transport, die Zuweisung von Raum, die Classification, bewegende Kraft, Bevölkerung, polizeiliche Vorrichtungen und andere für die gehörige Entfaltung und Bewahrung der Gegenstände notwendigen Dinge getroffen hat, werden den beglaubigten Vertretern der einzelnen bei der Ausstellung mitwirkenden Regierungen plünktlich mitgetheilt werden.

Dreschmaschinen. — Wie sehr eine gute Dreschmaschine für den kleineren und kleinsten Landwirth ein Bedürfnis geworden ist, und welch allgemeinen Anlang eine als zweckmäßig erprobte Maschine dieser Gattung findet, dafür mag folgendes als Beweis dienen. —

Die Firma **Moritz Well Jun.** in Frankfurt am Main, Seilerstraße Nr. 2, lieferte im vorigen Jahre

Achthundert **Well'sche Hand-Dreschmaschinen**,

Fünshundertvierzig zweipferdige **Göpel-Dreschmaschinen**,

Hundertzehn einpferdige **Göpel-Dreschmaschinen**,

das sind zusammen nahezu zweihundert und ein halb tausend Exemplare oder fünfzig Stück wöchentlich. — Landwirthe, welche sich für diese Maschinen interessieren, belieben sich an obige Firma direct zu wenden oder an **Moritz Well Jun.** in Wien, Franzensbrückenstraße 13.

Für das Elisabeth-Kinderhospital haben ferner gespendet: Frau Anna Samassa 10 fl., ein Unbenannter 40 kr.

Neueste Post.

Auf allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät Elisabeth Louise, verwitwete Königin von Preußen, die Hoftrauer, am 20. Dezember angefangen durch sechshundertzig Tage mit folgender Abwechslung getragen werden: durch die ersten achtzehn Tage d. i. vom 20. Dezember 1873 bis einschließlich 6. Jänner 1874, die tiefe und durch 4 Wochen, d. i. vom 7. Jänner bis einschließlich 3. Februar, die mindere Trauer.

Paris, 18. Dezember. Es gehen Gerüchte über bevorstehende Ministerwechsel, insbesondere in Bezug auf das Kriegsministerium.

Madrid, 18. Dezember. Die Regierung hat den Gouverneur Pelpino beauftragt, sich vor Cartagena zu begeben, um der Truppe den Auftrag zu überbringen, ihre Operationen zu beschleunigen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 19. Dezember.

Papier-Miete 69-35. — Silber-Miete 73-60. — 1860er Staats-Anlehen 102-25. — Bank-Aktionen 996. — Credit-Aktionen 233-50. — London 113-40. — Silber 108-75. — K. k. Münzen-Cataten. — Napoleon-Dr. 9-10-1/2.

Wien, 19. Dezember. 2 Uhr. Schlusskurse: Credit 233¹/₂, Anglo 132¹/₂, Union 102¹/₂, Francobant 29, Handelsbank 55¹/₂, Vereinsbank 10¹/₂, Hypothekarrentenbank 14, allgem. Baugesellschaft 50, wien. Baubank 80, Unionbaubank 48, Wechselaubbank 9¹/₂, Brigittenaer 9¹/₂, Staatsbahn 337¹/₂, Lombarden 167¹/₂. Stil.

Verstorbene.

Den 11. Dezember. Kaspar Kotsal, Bettler, 72 J., Civilspital, Ruhr. — Primus Frantaur, Knecht, 39 J., Civilspital, infolge erlittener Verlebungen und wurde gerichtlich bestattet.

Den 12. Dezember. Apolonia Burger, Einwohnerin, 66 J., Stadt Nr. 114, Lungentuberkulose. — Gabriele Pax, nat., Bergbaumeisterstochter, 10 J., Stadt Nr. 210, stopfphus.

Den 13. Dezember. Maria Jezel, Einwohnerin, 74 J., Polanavorstadt Nr. 85, Lungentuberkulose. — Fr. Leonore Gall v. Gallenstein, kranische Stiftsdame, 90 J., Stadt Nr. 1, Schlagfluss. — Josef Krajnc, Arbeiterinstino, 2 J., Civilspital Polanavorstadt Nr. 68, Blattern. — Maria Kreic, Schneiderstochter, 6 J., Civilspital, Lungentuberkulose. — Josef Domel, Arbeiterkind, 1 J., Hüttendorf Nr. 44, Blattern. — Franz Sedlar, Schuhmacherkind, 10 Mon., St. Petervorstadt Nr. 36, Hafsen.

Den 14. Dezember. Maria Jupančič, Arbeiterin, 26 J., Civilspital, Lungentuberkulose. — Franz Urbancič, Obsthändlerkind, 8 J., 10 M., Gradischa Vorstadt Nr. 58, Lungentuberkulose.

Den 15. Dezember. Maria Bezel, Oberconducteurin, 4 J., 10 M., St. Petervorstadt Nr. 21, brandige Bräune. — Kaspar Stöckl, Handelsmann, 42 J., Kapuzinervorstadt Nr. 80, Herzlärmung. — Thomas Raunohrb, Arbeiter, 56 J., Kralauvorstadt Nr. 43, Geschworene. — Ursula Lavid, Arbeiterin, 24 J., Civilspital, Lungentuberkulose.

Den 16. Dezember. Aloisia Rosmanil, Spinnfabrikarbeiterin zweitgeborenes Zwillingkind, 6 Mon., Elisabeth-Kinderhospital, Blutzeisung.

Den 18. Dezember. Michael Jajc, Knecht, 28 J., Civilspital, infolge von erlittenen Verlebungen. — Johann Supan, Bettler, 60 J., Civilspital, Leberkrebs. — Franz Brate, Wagnerzinsarbeiter, 33 J., Gradischa Nr. 6, Lungentuberkulose. — Anna Giberti, k. k. Oberstleutnantin, 66 J., Stadt Nr. 34, organisches Herzleiden.

R. k. Garnisonspital.

Den 7. Dezember. Knecht Anton Ille vom 17. Inf. Regt., 23 J., Blattern.

Den 8. Dezember. Jäger Mathias Preisch vom 19. Inf. Regt., 21 J., Bandschleifenzündung.

Den 12. Dezember. Infanterist Franz Hirschel vom 17. Inf. Regt., 21 J., Blattern.

Angekommene Fremde.

Am 19. Dezember

Stadt Wien. Angelli, Private, Graz. — Liebmann, Ingenieur, Prag. — Gibri, s. Schwester, Priv., Lili st. Baron Sothen, s. Kammerdiener, Lendi, Kais., Lungentuberkulose, Wien.

Hotel Elefant. Flora, Triest. — Sustic, k. k. Oberst, Gilli, Rignetto, Agent, und Sormann Agnes, Triest. — Maffi, Kaufm., Florenz. — Wehrach, Wien. — Avanzo, Görz. — Gia Pace, Herrschaftsbev., Ponowic.

Hotel Europa. Fuchs, Wien. — Dermota, Beamter, Berboglio. — Pacheny, Wien. — Schaffer, Steyer.

Kaiser von Österreich. Otrin, Wien. — Schnögass, Steyer.

Sternwarte. Knall, Niemer, Feistritz.

Bohren. Borghi, Italien. — Bernot, Lehramtscandidate, Paganiz. — Podobnik, Idria.

Theater.

Heute: Gold-Else, oder Die Egoisten. Schauspiel in 5 Acten.

Jutri: **Hiša slabega glasú.** Igra iz življenja s petjem v 3 dejanjih.

eteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	21	22	23	24	25	26
	20	Barometerstand in 00. Gebräuch	20	Windrichtung nach Gefüll	20	Windrichtung nach Gefüll
	21	Barometerstand in 00. Gebräuch	21	Windrichtung nach Gefüll		

Börsebericht. Wien, 18. Dezember. Das Geschäft nahm, wie in den letzten Tagen überhaupt, keine größere Bedeutung in Anspruch, zeigte aber im Verkehr mit Anlagenwerthen eine ziemlich feste Tendenz und waren insbesondere Bahnpapiere gesucht.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware
Maer	69 55	69 65	Depositenbank	50	51	Rudolfs-Bahn	156 50	157 50	Südbahn & 3	111 50	112
Februar	69 40	69 50	Escompteanstalt	890	900	Staatsbahn	338	338 50	5%	96 25	96 50
Januar	73 95	74 05	Frances-Bahn	29	30	Südbahn	168 50	169	Südbahn, Bons	—	—
April	73 90	74	Handelsbank	59	60	Öheis-Bahn	195	196	Ang. Ostbahn	64	65
1859	287	292	Handelsbankverein	48	100	Ungarische Nordostbahn	—	100	Private		
" 1854	97	98	Nationalbank	996	998	Ungarische Ostbahn	49	50	Credit-2.	172	178
" 1860	101 90	102 10	Österr. allg. Bank	80	81	Transvaal-Gesell.	—	151	Rudolfs-2.	12	12 50
" 1860 zu 100 fl.	108 50	109	Österr. Bankgesellschaft	200	201	Baugesellschaften.					
" 1864	131	131 50	Unionbank	103 25	103 75	Private					
Domänen-Pfaudbriebe	118 75	119 25	Bereinsbank	10 50	11	Allg. österr. Baugesellschaft	50 50	51	Wertpapiere.		
Böhmen	95	96	Berlebahn	107	108	Wiener Baugesellschaft	81 50	81 75			
Galizien	76	76 50	Actien von Transport-Unternehmungen.								
Siebenbürgen	78	78 75	Geld	Ware							
entlastung	76 25	77	Alsfeld-Bahn	151	152	Allgem. österr. Bodencredit	91 50	91 75	Augsburg	95 25	95 50
Ungarn	96 80	97 20	Karl-Ludwig-Bahn	226 75	227 25	bis in 33 Jahren	81 50	82	Krassburg	95 65	96 85
Donau-Regulierungs-Los	95 50	96	Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	511	513	Nationalbank d. B.	91 70	91 85	Darmburg	5 70	55 90
ung. Prämien-Aul.	76 25	76 75	Elisabeth-Beffbahn	219 50	220	Ang. Bodencredit	80 75	81 25	London	113 50	112 70
Wiener Communal-Anlehen	85 30	85 60	Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser						Basis	44 70	44 80
Actien von Banken.			Strecke)								
Geld	Ware		Ferd.-Nordb. S.								
Anglo-Bank	134	134 50	2080	2085	Elisabeth-B. 1. Em.	95	—	Ungar.	5 fl. 48 fr.	5 fl. 44 fr.	
Bankverein	56 50	57 50	rom.-Joseph-Bahn	218	214	Ferd.-Nordb. S.	105	105 50	Krassburg	9	9
Bodencreditanstalt	—	—	Lemb.-Gern.-Jassy-Bahn	188 50	189 50	Franz.-Joseph-B.	102 50	102 75	Darmburg	65	70
Creditanstalt	234 50	235	etzig.-Gesell.	450	452	Karl-Ludwig-B. 1. Em.	105	—	London	113 50	112 70
Crebitanstalt, ungar.	130 50	131	Österr. Nordwestbahn	198	199	Siebenbürgen	101 65	101 85	Basis	44 70	44 80
						Siebenbürgen	85	85 50			
						Siebenbürgen	139	140			

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 292.

Samstag den 20. Dezember 1873.

(568—1)

Nr. 7072.

Binderstelle.

An der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap ist mit Beginn des Jahres 1874 die Stelle eines Binders mit der Jahresbestallung von 80 Gulden nebst freier Wohnung und mit der Befugnis, das Bindergewerbe in der Werkstatt der Anstalt nach Zulässigkeit des Dienstes auf eigene Rechnung auszuüben, zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre bezüglichen Gesuche unter Nachweisung der ordentlichen Kenntnis der Binderei und der bisherigen Ausübung dieses Gewerbes, dann des Alters, des ledigen oder verheiratheten Standes, der Moralität und der Kenntnis der slovenischen Sprache bis Ende Dezember 1873 beim krainischen Landesausschusse einzubringen.

(566—1) Nr. 1614.

Dienerstelle.

Bei dem f. f. Bezirksgerichte Nassensfuß ist eine Dienerstelle mit den sistemmäßigen Bezügen von 500 fl., eventuell 250 fl. und der 25% Zulage und dem Bezug der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftsmäßigen Dienstwege binnen vier Wochen und rücksichtlich bis

17. Jänner 1874

bei diesem Präsidium einzubringen.

Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, B. 60 R. G. B., die Ministerial Verordnung vom 12. Juli 1872, B. 98 R. G. B. und den hohen Justizministerial-Erlaß vom 1. September 1872, B. 11348, zur Nachahmung gewiesen.

Rudolfswerth, am 14. Dezember 1873.

A. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(569—1)

Nr. 225.

Lehrerstelle.

An der zweiklassigen Volksschule in Mannsburg ist die zweite Lehrerstelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Dezember d. J. beim gefertigten Bezirkschulrathe zu überreichen.

A. k. Bezirkschulrat Stein, am 14. Dezember 1873.

(567—1) Nr. 7723.

Rinderpest.

Aus Anlaß der in der Stadt Rudolfswerth am 12. Dezember d. J. und in der Ortschaft Sil-

berdorf, Ortsgemeinde St. Michael-Stopitsch am 14. d. M. ausgebrochenen ämtlich constatierten Kinderpest wird der Seuchengrenzbezirk festgesetzt, wie folgt:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth werden in den Seuchengrenzbezirk die Ortsgemeinden: Königstein, Preßchna, St. Peter, Weißkirchen, Brusnitz, St. Michael-Stopitsch, Töplitz, Pöllandl, Tschermoschnitz, Rudolfswerth, Neudegg, Treffen, Haidovitz und Hof einbezogen.

2. In der f. f. Bezirkshauptmannschaft Gurfeld die Ortsgemeinden: St. Margarethen, Dobruskava, St. Bartolomä und die Pfarre Obernassenfuß.

3. In der f. f. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl die Ortsgemeinden: Suhor, Lofowitz, Vladoviza, Rozalniz und Mötting.

4. In dem f. f. Bezirksamte Kostanjevac die an den Gorjanzberg angrenzenden Ortschaften.

Für den Seuchengrenzbezirk treten die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, Nr. 118 R. G. B. und des Gesetzes zu diesem § des h. Ministerial-Erlaß vom 7ten August 1868, Nr. 119 R. G. B., in Wirksamkeit.

Rudolfswerth, am 17. Dezember 1873.

(562—2) Nr. 7723.

Rinderpest.

Aus Anlaß der in der Stadt Rudolfswerth, dann in der Ortschaft Silberdorf der Ortsgemeinde St. Michael-Stopitsch, ausgebrochenen Kinderpest finde ich im ganzen Bereich dieser Bezirkshauptmannschaft die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres zu untersagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Rudolfswerth, am 15. Dezember 1873.

Der f. f. Bezirkshauptmann:

Ekel.

(560—3) Nr. 9551.

Rinderpest.

Wegen der in der Stadt Rudolfswerth ausgebrochenen Kinderpest finde ich die Abhaltung von Viehmärkten nun auch in den Steuerbezirken, Gurfeld, Nassensfuß und Matschach bis auf weiteres zu untersagen, im Steuerbezirk Landsträß, welcher als Seuchengrenzbezirk aufgestellt ist, bleibt selbstverständlich auch noch weiterhin die Abhaltung von Viehmärkten untersagt. Es finden somit im ganzen Bereich der Bezirkshauptmannschaft Gurfeld bis auf weiteres keine Viehmärkte statt.

Gurfeld, am 15. Dezember 1873.

Der f. f. Bezirkshauptmann:

Chorinsky.

(549—3)

Nr. 13635.

Edictal-Borladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirections-Erlaß vom 20. Juli 1856, B. 5156, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amts wegen veranlassen würde.

1. Mallenschl. Johann, Kleinviehsteher, Art.-Nr. 2862, Steuerbetrag pro 1871 6 fl. 61 1/2 fr., pro 1872 6 fl. 61 1/2 fr., pro 1873 6 fl. 61 1/2 fr., Handelskammerbeitrag pro 1871 und 1873.
2. Naunicher Mauritius, Bäcker, Art.-Nr. 335, 7 fl. 5 1/2 fr. Einkommensteuer pro 1869.
3. Klančar Danian, Wirth, Art.-Nr. 587, Steuerbetrag pro 1870 6 fl. 67 fr., pro 1871 17 fl. 64 fr., pro 1872 17 fl. 64 fr., pro 1873 17 fl. 64 fr., 1 fl. 26 fr. Handelskammerbeitrag pro 1871 und 1873; Art.-Nr. 194 Einkommensteuer pro 1869 5 fl. 88 fr.; Art.-Nr. 373 Einkommensteuer pro 1870 5 fl. 88 fr.; Art.-Nr. 460 Einkommensteuer pro 1871 6 fl. 30 fr.
4. Hlebaine Lorenz, Bäcker, Art.-Nr. 1997, Steuerbetrag pro 1871 17 fl. 64 fr., pro 1872 17 fl. 64 fr., pro 1873 17 fl. 64 fr., 1 fl. 26 fr. Handelskammerbeitrag pro 1871 und 1873.
5. Starre Michael, Greißler, Art.-Nr. 2214, Steuerbetrag pro 1871 1 fl. 54 1/2 fr., pro 1872 6 fl. 61 1/2 fr., pro 1873 6 fl. 61 1/2 fr.
6. Homm Josef, Siebenschlächter, Art.-Nr. 2794, Steuerbetrag pro 1872 6 fl. 61 1/2 fr., pro 1873 6 fl. 61 1/2 fr., 32 fr. Handelskammerbeitrag.
7. Saitz Bartholomä, Mägger, Art.-Nr. 3393, Steuerbetrag pro 1869 17 fl. 64 fr., pro 1870 17 fl. 64 fr., pro 1871 17 fl. 64 fr., pro 1872 17 fl. 64 fr., pro 1873 17 fl. 64 fr., 2 fl. 10 fr. Handelskammerbeitrag pro 1869 bis 1873; Art.-Nr. 517, 24 fl. 36 fr., Art.-Nr. 675 20 fl. 47 1/2 fr.; Art.-Nr. 518 15 fl. 33 fr. Einkommensteuer pro 1869 bis 1871.
8. Moller Franz, Bierverkäufer, Art.-Nr. 3709, Steuerbetrag pro 1871 2 fl. 77 1/2 fr., pro 1872 6 fl. 61 1/2 fr., pro 1873 6 fl. 61 1/2 fr., 32 fr. Handelskammerbeitrag.
9. Jaclard Nicolo, Eisenwarenhandel, Art.-Nr. 3869, pro 1872 17 fl. 64 fr., pro 1873 17 fl. 64 fr., 84 fr. Handelskammerbeitrag.
10. Schidan Josef, Kleidermacher, Art.-Nr. 3971, pro 1870 8 fl. 82 fr., pro 1871 17 fl. 64 fr., pro 1872 17 fl. 64 fr., pro 1873 17 fl. 64 fr., 1 fl. 26 fr. Handelskammerbeitrag.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. Dezember 1873.